

Baustein 3.3.3

Förderkonzept für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen der Rechtschreibung und des Lesens

Ziel des Rechtschreibunterrichts in der Grundschule ist es, tragfähige Grundlagen für das weitere Rechtschreiblernen zu fördern. Auf der Basis der Laut-Buchstaben-Zuordnung eignen sich die Kinder Einsichten in die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung an. Durch einen vielfältigen Umgang mit Wörtern durch Systematisieren, Vergleichen und Anwenden von Regeln und Strategien erwerben sie Rechtschreibkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, eigene Texte möglichst fehlerarm zu schreiben. Sie entwickeln ein Rechtschreibgespür, das sie Unsicherheiten bemerken und diese mit Rechtschreibwissen, Nachfragen und Nachschlagen eigenständig klären lässt.

Ebenso soll die Fähigkeit, Texte zu lesen und zu verstehen, in der Grundschule angebahnt werden. Voraussetzung hierfür ist die Synthese von durch Buchstaben abgebildeten Lauten zu Silben und Wörtern, sowie die automatische, direkte Worterkennung.

Einige Kinder haben besondere Schwierigkeiten im Prozess des Schriftspracherwerbs, sodass zusätzliche schulische Fördermaßnahmen nötig werden.

Beim lautorientierten Schreiben in der Anfangsphase hat das Kind zum Beispiel Mühe, sich Buchstabe-Laut-Beziehungen einzuprägen bzw. sie richtig abzubilden. Es gelingt ihm nur schwer, Sprechwörter in einzelne Laute zu segmentieren. Beim Schreiben von Wörtern kommt es noch über den Anfangsunterricht hinaus zu Auslassungen, Umstellungen oder Verwechslungen. Regeln und Strategien werden unzureichend angewendet und Fehlschreibungen häufen sich.

Störungen im Erwerb der synthetischen Lesestrategie zeigen sich zu Beginn des Leseprozesses in Schwierigkeiten bei der Einprägung von Buchstabe-Lautbeziehungen und im Zusammenlauten. Probleme bei der direkten Worterkennung treten nach der Anfangsphase auf, wenn Wörter nicht automatisiert erkannt und mühsam synthetisiert werden müssen. In der Konsequenz kommt es oft zu einer kompensatorischen Ratestrategie und einer erschwerten Sinnentnahme.

Diese Schwierigkeiten sind meist nicht auf einen einzigen ursächlichen Faktor zurückzuführen, sondern sie entstehen in der Wechselwirkung verschiedener Bedingungen. Ganz unabhängig von den Ursachen ist es aber Aufgabe der Schule, sie möglichst frühzeitig zu erkennen, um Hilfsmaßnahmen und spezifische Förderung einleiten zu können.

In der Jahrschule wird deshalb schon der Feststellung der Lernausgangslage jedes Kindes besondere Bedeutung zugemessen. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und bei der Schuleingangsdiagnostik werden mögliche Faktoren, die die Schriftsprachentwicklung beeinträchtigen könnten, ermittelt. Dies können neben sprachlichen Auffälligkeiten zum Beispiel Einschränkungen der visuellen und/oder auditiven Wahrnehmung sein.

In der ersten Zeit der Schuleingangsphase wird u.a. die Ausbildung der phonologischen Bewusstheit beobachtet. Das Erfassen des Aufbaus von Wörtern und deren

Zerlegung in ihre kleinsten Bestandteile beginnt bereits im Vorschulalter mit der Fähigkeit, Wörter in Silben zu zerlegen und Reime zu erkennen. Dies ist eine wesentliche Vorläuferfertigkeit für den Schriftspracherwerb.

In der Schuleingangsphase werden bei erkannten Entwicklungsrückständen zusätzliche Fördermaßnahmen wie zum Beispiel eine „Förderwerkstatt“ angeboten (s. dort).

Ab Klasse 2 findet darüber hinaus eine gezielte Rechtschreibdiagnostik statt, die durch das Löffler-Institut in Dortmund ausgewertet wird. Neben der Möglichkeit, aus den Ergebnissen ein passgenaues Förderprogramm für jedes Kind abzuleiten, werden auffällige Entwicklungsverzögerungen in der Rechtschreibung einzelner Kinder offenbar.

Auf der Grundlage dieser Testung und der Beobachtungen der Deutsch-Lehrkräfte werden entsprechende Kinder bei Bedarf in intensiven wöchentlichen Zusatzkursen durch eine LRS-Fachkraft in der Rechtschreibung gefördert soweit es die personelle Ausstattung der Schule zulässt. Leseübungen werden integriert. Für diese Schülerinnen und Schüler erfolgt eine regelmäßige, dokumentierte Lernstandsüberprüfung mit individuellen Förderempfehlungen.

Die Feststellung einer gravierenden „Lese-Rechtschreib-Störung“ (LRS) nach den ärztlichen Kriterien des ICD 10 ist im schulischen Kontext nicht relevant, sondern es besteht ein Förderanspruch gleichermaßen für alle Kinder, die in ihrem Schriftspracherwerb beeinträchtigt sind. Dies sind Kinder der Klasse 1 und 2, denen die Voraussetzungen zum Lesen- und Schreibenlernen fehlen und die die grundlegenden Ziele des Unterrichts nicht erreichen, sowie Kinder der Klassenstufen 3 und 4, deren Leistungen über mindestens 3 Monate den Anforderungen nicht entsprechen, d.h. deren Note schlechter als „ausreichend“ ist.

In einigen Fällen sind die schulischen Fördermaßnahmen ausgeschöpft und es wird eine zusätzliche Unterstützung durch außerschulische Institutionen nötig. Hierzu werden Eltern an der Jahnschule umfassend beraten und an die entsprechenden Stellen vermittelt, mit denen die weitere Zusammenarbeit erfolgt. Dies können u.a. die Logopädie, die Schulpsychologie oder Fachinstitute für Lese- und Rechtschreibförderung sein. Es wird eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen angestrebt, damit eine gemeinsame Begleitung des Schriftspracherwerbs erreicht und ein kooperativer Förderplan für das Kind erstellt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens ist ein förderliches, motivierendes Lernklima besonders wichtig.

Im Rahmen eines sog. „**Nachteilsausgleichs**“ können sie zum Beispiel bei schriftlichen Arbeiten zusätzliche Zeit und Hilfen oder andere Aufgabenstellungen erhalten. Ihre Rechtschreibleistungen werden bei Klassenarbeiten und im Zeugnis zurückhaltend bewertet.

Das Aussetzen der Lese- und/oder Rechtschreibnote im Zeugnis ist in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierfür müssen die Eltern einen Antrag stellen, der in der Lehrerkonferenz beraten und von der Schulleitung entschieden wird.

Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages ist die Vorlage einer außerschulischer Bescheinigung, die besondere Schwierigkeiten im Lesen und / oder Rechtschreiben bestätigt. Der Antrag befindet sich, genauso wie der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2007 zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ im Anhang dieses Konzeptes.

An der Jahnschule ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ein Anliegen, um dem betreffenden Kind umfassende Hilfestellung zu geben und ihm individuelle Lernfortschritte zu ermöglichen. Somit steht für uns der enge Austausch mit den Eltern und die individuelle Beratung mit Blick auf Stärken und Unterstützungsbedarfe eines einzelnen Kindes im Vordergrund damit eine passgenaue Unterstützung installiert werden kann.